

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Kamil Kadioglu 563 6671 563 4774 kamil.kadioglu@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.05.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2775/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.06.2004	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
29.06.2004	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
14.07.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 892 - Steinweg/Alter Markt - (2. Änderung des Bebauungsplanes)		

Grund der Vorlage

Behandlung der Anregungen
 Satzungsbeschluss
 Priorität 1

Beschlussvorschlag

1. Die vorgebrachten Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 892 – Steinweg/Alter Markt – für einen Geltungsbereich, wie in der Anlage 03 beschrieben und in der Anlage 05 eingetragen, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigefügt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Aufgrund der entsprechenden Beschlüsse der Ratsgremien ist das Änderungsverfahren eingeleitet worden, um die bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung eines Gebäudekomplexes mit Café/Bistro/Restaurant (einschl. Außengastronomie), Kiosk und einer öffentlichen Toilettenanlage als städtebaulicher Abschluss des neugestalteten Stadtplatzes Alter Markt an der Höhe durch einen privaten Investor zu schaffen.

Die konkrete Ausgestaltung des Projektes wird im Rahmen eines Investorenwettbewerbes (zur Vergabe einer Baukonzession) erfolgen, der EU-weit ausgeschrieben werden soll. Nach den Vergabekriterien wird die Qualität der architektonischen Gestaltung und die Funktionalität der Entwürfe besonders gewichtet werden, deren Bewertung in Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat der Stadt Wuppertal vorgenommen werden soll.

Da während der Offenlegung keine grundsätzlichen, die Ziele des Änderungsverfahrens in Frage stellenden Anregungen vorgebracht worden sind, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch einen privaten Investor. Die Errichtung des Gebäudekomplexes auf dem städtischen Grundstück soll durch einen entsprechenden langfristigen Vertrag gestattet werden.

Zeitplan

Satzungsbeschluss 3/2004, Rechtskraft 4/2004

Anlagen

- 01 - Vorgebrachte Anregungen
- 02 - Behandlung der Anregungen
- 03 - Begründung gem. § 9(8) BauGB
- 04 - BPL-Datei
- 05 - Lageplan